

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Herr Bundesrat Albert Rösti  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Brugg, 7. Dezember 2023

Zuständig: Hannah von Ballmoos-Hofer  
Sekretariat: Jeannette Saurer  
Dokument: 231207\_SN\_Verordnungsänderungen\_  
UVEK.pdf

Per E-Mail an:

[verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

## Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamtes für Energie (BFE) mit Inkrafttreten per 1. Juli 2024 – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 21. September 2023 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Mit der vorliegenden Stellungnahme äussern wir uns ausschliesslich zu den Anpassungen der **Energieförderungsverordnung (EnFV)**. Zur Stromversorgungsverordnung, der Niederspannungs-Installationsverordnung sowie der Kernenergieverordnung äussern wir uns nicht.

Die Schweizer Landwirtschaft kann über die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien einen beachtlichen Beitrag zur Energiewende leisten. So besteht mit dem Hofdünger ein grosses ungenutztes Potential an Biomasse, mit deren Vergärung wichtige steuerbare Bandenergie produziert werden kann. Um das Potential nachhaltig nutzen zu können, sind insbesondere für reine Hofdüngeranlagen und kleinere Biogasanlagen die richtigen Rahmenbedingungen zu finden. Die im Mantelerlass verabschiedete Lösung der gleitenden Marktprämie ist gegenüber den hier diskutierten Investitionsbeiträgen vorzuziehen. Nichtsdestotrotz möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Beiträge von Anlagebauern insbesondere bei kleineren landwirtschaftlichen Biogasanlagen als zu tief eingestuft werden.

Ausserdem **ist Art. 33 Abs. 4 EnFV bezüglich der Mindestauslastung zu streichen**. Diese Anforderung wäre gerade bei kleineren Hofdüngeranlagen aufgrund der Weideverluste in den Sommermonaten ein sehr einschneidendes Kriterium und würde eine wirtschaftliche Auslastung hinsichtlich Spitzenlast verunmöglichen. Für detailliertere Ausführungen möchten wir auf die Stellungnahme unseres Mitgliedes Ökostrom Schweiz verweisen, welche wir entsprechend unterstützen.

Die Schweizer Landwirtschaft möchte einen Beitrag leisten zum Erreichen der Ziele der Energiestrategie 2050. Hierfür ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen so geschaffen werden, dass die dezentrale Produktion erneuerbarer Energien möglichst einfach und ökonomisch möglich ist.

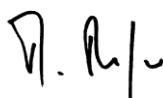
Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Markus Ritter  
Präsident



Martin Rufer  
Direktor